



**NÖ Feuerwehr- und
Sicherheitszentrum**



Richtlinie

Weg zum/zur Lehrbeauftragten u. ModulleiterIn



Langenlebarner Str. 106, 3430 Tulln an der Donau
Tel.: +43 2272 9005-17377
E-Mail: post.fsz@noel.gv.at www.noefsz.at



Q qualityaustria
SYSTEMZERTIFIZIERT
ISO 9001:2015 NR.08635/0

ÖCERT

1	ALLGEMEINES	2
2	DEFINITIONEN.....	2
	2.1 DER/DIE LEHRBEAUFTRAGTE.....	2
	2.2 DER/DIE MODULLEITERIN.....	2
3	DER WEG ZUM/ZUR LEHRBEAUFTRAGTEN.....	3
	3.1 LEHRBEAUFTRAGTE FÜR „MODULE OHNE MODULLEITERIN“	3
	3.2 LEHRBEAUFTRAGTE FÜR „MODULE MIT MODULLEITERIN“	4
4	DER WEG ZUM/ZUR MODULLEITERIN.....	4
5	DER LEHRAUFTRITT	5
6	ERNENNUNG ZUM/ZUR LEHRBEAUFTRAGTEN BZW. MODULLEITERIN ..	6
	6.1 FORTBILDUNG	6
7	FUNKTIONSENDE	6
	7.1 AUSSCHEIDEN	6
	7.2 ABBERUFUNG	6
	7.3 FUNKTIONSRÜCKTRITT	7
8	ANHANG – ÜBERSICHT EXTERNE MODULE	8
	8.1 „MODULE MIT MODULLEITERIN“	8
	8.2 „MODULE OHNE MODULLEITERIN“	8

1 Allgemeines

Lehrbeauftragte bzw. ModulleiterInnen ist der verlängerte Arm des NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrums (folgend kurz NÖ FSZ genannt) bei den Modulen außerhalb des NÖ FSZ und daher auch Garant für Qualität bei der Ausbildung.

Der Lehrbeauftragte bzw. ModulleiterIn wird ausschließlich mit Auftrag durch das NÖ FSZ tätig. Er hat laut Richtlinie „Durchführung von externen Modulen“ definierte Tätigkeiten im Namen des NÖ FSZ durchzuführen.

In dieser Richtlinie wird der Weg zum/zur Lehrbeauftragten und ModulleiterIn geregelt.

2 Definitionen

Grundsätzlich wird bei externen Modulen des NÖ FSZ in „Module MIT ModulleiterIn“ und „Module OHNE ModulleiterIn“ unterschieden:

„**Module MIT ModulleiterIn**“ sind alle externen Module mit einer Mindestdauer von einem Tag bzw. mit Einsatz mehrerer Lehrbeauftragten (siehe Punkt 8.1 „Module MIT ModulleiterIn“)

„**Module OHNE ModulleiterIn**“ sind alle externen Module, deren Ausbildungsdauer ≤ 4 UE beträgt (siehe Punkt 8.2 „Module OHNE ModulleiterIn“)

2.1 Der/Die Lehrbeauftragte

Der/Die Lehrbeauftragte ist eine mit der Umsetzung von in Lehrplänen und -behelfen festgelegten Ausbildungsinhalten beauftragte Person.

Im Falle von „Modulen OHNE ModulleiterIn“ übernimmt dieser automatisch auch die Leitung des Moduls und somit organisatorische Aufgaben.

Der/Die Lehrbeauftragte darf Lehrauftritte in folgendem Ausmaß absolvieren:

- max. 3 „Module OHNE ModulleiterIn“

und / oder

- Module MIT ModulleiterIn aus max. EINER FACHRICHTUNG

Die Fachrichtungen gliedern sich in Atemschutz, Führung, Funk und Wasserdienst.

Hinweis: Bestehende „Doppelfunktionen“ – also Lehrbeauftragte aus mehreren Sparten – bleiben auch weiterhin Lehrbeauftragte in allen bestehenden Sparten.

Die Auflistung der externen Module, welche durch Lehrbeauftragte durchgeführt werden können, ist im Anhang (Punkt 8) dieser Richtlinie und in der Richtlinie „Externe Lehrveranstaltungen“ ersichtlich (abrufbar auf <http://www.noefsz.at>).

2.2 Der/Die ModulleiterIn

Für „Module MIT ModulleiterIn“ wird eigens ein/e ModulleiterIn mit der Leitung beauftragt. Er/Sie übernimmt die fachliche Leitung und Koordination der eingesetzten Lehrbeauftragten durchzuführen.

Um zum/r ModulleiterIn ernannt werden zu können, ist der jeweilige Lehrauftritt und das Modul ModulleiterIn zu absolvieren (siehe Punkt 4 – Der Weg zum/zur Modulleiter). Man kann ausschließlich in einer Fachrichtung zum ModulleiterIn ernannt werden.

3 Der Weg zum/zur Lehrbeauftragten

3.1 Lehrbeauftragte für „Module OHNE ModulleiterIn“

Besteht der Wunsch, Lehrbeauftragte/r für ein Modul OHNE ModulleiterIn zu werden, so gelten folgende Bestimmungen und Abläufe:



1. Vorausgesetzte Module absolvieren

- ✓ Abschluss Führungsstufe 1 (ASM10)
- ✓ Methodische Grundsätze und Kommunikation (AU15)
- ✓ jeweiliges spezifisches Modul (für das der Lehrauftritt erfolgen soll)

2. Lehrbeauftragtenwunsch direkt an NÖ FSZ melden

- ✓ Schriftlich bekanntgeben
 - Für welches Modul man LB werden möchte
 - Standesbuchnummer, Feuerwehrnummer
- ✓ Prüfung von
 - Bedarf seitens NÖ FSZ sowie
 - Voraussetzungen
- ✓ Herstellung des Einverständnisses mit jew. BFKDO

3. Ausbildung zum Lehrbeauftragten absolvieren

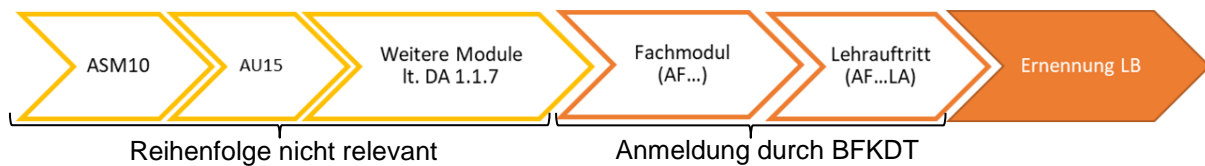
- ✓ Spezifisches Modul als außerordentlicher Hörer
(Terminvereinbarung direkt mit NÖ FSZ; zusätzlich werden Modulunterlagen inkl. Ausbilderleitfaden zur Verfügung gestellt, um das Modul mit Fokus auf die Lehrbeauftragtentätigkeit zu ermöglichen)
- ✓ Lehrauftritt am NÖ FSZ
(Terminvereinbarung direkt mit NÖ FSZ; Details zum Lehrauftritt siehe Kapitel 5 – Der Lehrauftritt)

4. Ernennung zum Lehrbeauftragten (Eintrag im FDISK)

- für das spezifische Modul.

Die Ernennung ist Voraussetzung für den zukünftigen Einsatz als Lehrbeauftragter.

3.2 Lehrbeauftragte für „Module MIT ModulleiterIn“



1. Vorausgesetzte Module absolvieren

- ✓ Abschluss Führungsstufe 1 (ASM10)
- ✓ Methodische Grundsätze und Kommunikation (AU15)
- ✓ Weitere Voraussetzungen gem. DA 1.1.7 des NÖ LFKDT

2. Ausbildung zum Lehrbeauftragten absolvieren (Anmeldung durch BFKDT über FDISK)

- ✓ Der BFKDT meldet den Anwärter zum jew. Fachmodul (AF....) an (Termine im Veranstaltungsprogramm des NÖ FSZ ersichtlich)

Der/Die künftige „Lehrbeauftragte“ darf bereits nach Abschluss des Fachmoduls zwecks Erfahrungssammlung an „Modulen MIT ModulleiterIn“ der jeweiligen Fachsparte mitwirken (vorhergehender Absprache mit dem jeweiligen ModulleiterIn erforderlich). AnwärterInnen müssen jedoch bei jeder Unterrichtseinheit von eingeteilten Lehrbeauftragten begleitet werden. Er/Sie hat hier keinen Anspruch auf finanzielle Abgeltung.

- ✓ Lehrauftritt am NÖ FSZ

Nach dem Absolvieren des Fachmoduls kann innerhalb von einem Jahr der Lehrauftritt absolviert werden (AF...LA)

Termine im Veranstaltungsprogramm des NÖ FSZ ersichtlich)

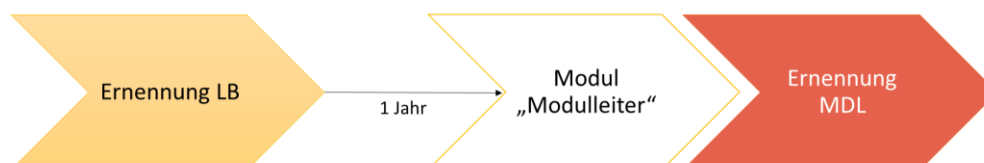
Näheres zum Lehrauftritt siehe Kapitel 5 – Der Lehrauftritt.

3. Ernennung zum/zur Lehrbeauftragten (Eintrag im FDISK)

Hat der/die InteressentIn den Lehrauftritt erfolgreich absolviert, erfolgt schließlich die Ernennung zum/zur Lehrbeauftragten für das spezifische Modul.

Diese Ernennung ist Voraussetzung für den eigenständigen Einsatz als Lehrbeauftragte/r für das spezifische Modul.

4 Der Weg zum/zur ModulleiterIn



Der/Die ModulleiterIn kann frühestens ein Jahr nach dem erfolgreich absolvierten Lehrauftritt (zum jeweiligen Lehrbeauftragten) das Modul „ModulleiterIn“ (MDL) besuchen. Hier sind zusätzlich die zur Durchführung der „Module MIT ModulleiterIn“ notwendigen organisatorischen Maßnahmen und Ergänzungen Ausbildungsinhalt.

5 Der Lehrauftritt

Die Anmeldung zum Lehrauftritt kann nach Absolvierung der unter Punkt 3 – Der Weg zum/zur Lehrbeauftragten angeführten Voraussetzungen für den jeweiligen Fachbereich erfolgen.

Bei Modulen OHNE ModulleiterIn vereinbaren AnwärterInnen direkt mit des NÖ FSZ einen individuellen Termin.

Bei Modulen MIT ModulleiterIn gibt es im Veranstaltungsprogramm des NÖ FSZ Termine für Lehrauftritte, zu denen der Bezirksfeuerwehrkommandant die Anwärter im FDISK anmelden kann.

Beim Lehrauftritt haben künftige Lehrbeauftragte ihr Können (fachlich und methodisch) über den gesamten Modulinhalt in der Abhaltung ausgewählter Unterrichte vor einer Kommission zu zeigen.

Die Teilnehmer haben bei negativer Leistungsbeurteilung des Lehrauftritts frühestens nach 2 Wochen die Möglichkeit bis zu 2-mal den Lehrauftritt innerhalb von einem Jahr zu wiederholen. Wird dabei kein positiver Abschluss erreicht, ist kein weiteres Antreten möglich.

6 Ernennung zum/zur Lehrbeauftragten bzw. ModulleiterIn

Nach erfolgreich absolviertem Lehrauftritt wird die Funktion Lehrbeauftragter im FDISK von des NÖ FSZ dokumentiert und die Person zum Lehrbeauftragten des NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrums ernannt.

Über Antrag des Bezirksfeuerwehrkommandanten kann ein Feuerwehrmitglied nach Erfüllen der Voraussetzungen von des NÖ FSZ zum ModulleiterIn ernannt werden. Das NÖ FSZ dokumentiert dies in FDISK. Die Ernennungsurkunde übergibt ein Vertreter des NÖ FSZ in einem feierlichen Rahmen (z.B.: Bezirksfeuerwehrtag).

Das NÖ FSZ kann für spezielle Ausbildungsinhalte Personen aufgrund ihrer Profession auch ohne die oben angeführten Voraussetzungen zu „Lehrbeauftragten“ ernennen. Diese werden methodisch und organisatorisch geschult und im FDISK dokumentiert.

6.1 Fortbildung

Werden Lehrbeauftragte und ModulleiterInnen zu Fortbildungen vom NÖ FSZ einberufen, so ist die Teilnahme verpflichtend und der Funktionserhalt daran gebunden.

Die ModulleiterInnen sind verpflichtet Lehrbeauftragte zumindest nach Modulleiterfortbildungen nachweislich zu schulen, damit die gleichbleibende Qualität der Module gewährleistet ist.

7 Funktionsende

Anlassbezogen findet am NÖ FSZ eine offizielle Verabschiedung von aus ihrer Funktion ausgeschiedenen Lehrbeauftragten und ModulleiterInnen statt. Die Verabschiedung dieser erfolgt rückwirkend. Die Nennung der betroffenen Personen kann durch die ModulleiterIn oder durch das NÖ FSZ erfolgen, wobei das Bezirksfeuerwehrkommando verständigt wird.

7.1 Ausscheiden

Mit Ausscheiden aus dem Aktivstand des Feuerwehrdienstes – also spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres – endet die Funktion Lehrbeauftragter und/oder ModulleiterIn automatisch.

7.2 Abberufung

Das NÖ FSZ behält sich das Recht vor, jederzeit Lehrbeauftragte und ModulleiterInnen schriftlich und mit Begründung aus Ihrer Funktion abuberufen.

Vor der Abberufung hat eine Absprache mit dem zuständigen Bezirksfeuerwehrkommandanten zu erfolgen. Eine Abberufung kann auch auf Vorschlag des Bezirksfeuerwehrkommandanten erfolgen. Der Verlauf wird im NÖ FSZ dokumentiert.

Bei vorsätzlicher Nichteinhaltung der Richtlinien oder der Lehrinhalte durch Lehrbeauftragte/ModulleiterInnen (laut Erhebungsbericht nach einer Überprüfung durch das NÖ FSZ oder aufgrund der Meldung durch den/die ModulleiterIn) kann seitens des NÖ FSZ eine schriftliche Verwarnung an den jeweiligen Lehrbeauftragten/ModulleiterIn erfolgen (Verständigung erfolgt auch an zuständigen BFKDT).

Bei einer wiederholten Missachtung selbiger kann durch das NÖ FSZ in Absprache mit dem Landesfeuerwehrkommandanten eine sofortige Abberufung des/der jeweiligen Lehrbeauftragten/ModulleiterIn selbst erfolgen. Die Zustimmung des Bezirksfeuerwehrkommandanten muss hier nicht abgewartet werden.

7.3 Funktionsrücktritt

Ein Rücktritt von der Funktion ist schriftlich an das NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum zu melden.

8 Anhang – Übersicht externe Module

Nachfolgend sind die externen Module angeführt. Weiters ist angegeben, welches Fachmodul und welcher Lehrauftritt im Zuge der Ausbildung zum/zur Lehrbeauftragten zu absolvieren sind.

8.1 „Module MIT ModulleiterIn“

Modul	Fachmodul	Lehrauftritt
Atemschutzgeräteträger (AT)	Lehrbeauftragter Atemschutz (AFAT)	Lehrbeauftragter Atemschutz Lehrauftritt (AFATLA)
Arbeiten in der Einsatzleitung (FK)	Lehrbeauftragter Funk (AFFK)	Lehrbeauftragter Funk Lehrauftritt (AFFKLA)
Grundlagen Führung (GFÜ)	Lehrbeauftragter Grundlagen Führung (AFGFÜ)	Lehrbeauftragter Grundlagen Führung Lehrauftritt (AFGFÜLA)
Abschluss Truppmann (ASMTRM)		
Fahren mit der Feuerwehrzille (WD20) Abschluss Fahren mit der Feuerwehrzille (ASMWD20)	Lehrbeauftragter Wasserdienst (AFWD)	Lehrbeauftragter Wasserdienst Lehrauftritt (AFWDLA)

8.2 „Module OHNE ModulleiterIn“

AU11: Ausbildungsgrundsätze

AU12: Gestaltung von Einsatzübungen

BD10: Löschmittelbedarf im Einsatz

BD20: Löschwasserförderung

FÜ90: Verhalten vor der Einheit

VB15: Pläne im Feuerwehrdienst

WD10: Grundlagen Wasserdienst